

schrift, Thomas Bügeli 25 Kronen schuldig zu sein. Diese Summe wolle er ihm auf Ostern [15]99 zurückzahlen.

Derselbe bekennt weiter, Thomas Bügeli 35 Kronen, die er ihm bis St. Johann Evangelist [27. Dezember] bezahlen wolle, schuldig zu sein.

Das Dokument wurde am 10. Mai 1599 von Hans Bachmann besiegelt.

---

Von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben beglaubigte Kopie  
AH 15, 60-61 - Blatt 61<sup>r</sup> leer

## 30

1619 Oktober 7./1628 April 1., 19., 27.

A

ERNEUERTE LANDWEHRORDNUNG DES THURGAUS

TB 7, 1866, 55-63

---

1619 erstellte Landvogt Hans Rudolf von Sonnenberg mitsamt den Gerichtsherren des Thurgaus eine Kriegsordnung<sup>1</sup> folgenden Inhalts: s. TB 7, 57-58<sup>2</sup>.

Diese Ordnung wurde am 7. Oktober 1619 in Kraft gesetzt.

1628 erliessen die Orte ein neues Mandat: s. TB 7, 60-61<sup>3</sup>.

Ein Ausschuss von Abgeordneten ergänzte am 1. April 1628 die Kriegsordnung von 1619 durch folgende Zusätze: s. TB 7, 61-62<sup>4</sup>.

Anschliessend folgen die Namen der Quartierhauptleute [s. TB 7, 63<sup>5</sup>] und ein Wachtreglement für die Hochwachten und Kirchen des Thurgaus:

Die Quartiere sollen ihre Wachtposten in den Dörfern, aber auch an den Grenzen und auf den Pässen Tag und Nacht besetzt halten. Die Kirchen sind durch vertrauenswürdige Leute zu bewachen, damit nur im Ernstfall und nicht unnötigerweise Sturm geläutet werde. Zum Sturmläuten soll nur die grösste Glocke gebraucht werden, weshalb diese bis zu einem eventuellen Notfall nicht

15/30.2

verwendet werden dürfe. Jedes Quartier soll die Hochwachten nach Gutdünken des obersten Wachtmeisters aufstellen und dazu jeweils einen Wachtmeister bestimmen. Die Wachten sind nachts von fünf und tagsüber von zwei Personen zu belegen.

Die Wächter haben am Morgen um 6 Uhr und am Abend um 7 Uhr auf dem Wachtplatz zu erscheinen. Keiner darf, bevor Ersatz eintrifft, abtreten. Tritt einer seinen Dienst zu spät an, muss er demjenigen, den er hat warten lassen, für jede Stunde 1 Batzen bezahlen, dem Hauptmann aber 9 Batzen Busse entrichten.

Auf jedem Wachtplatz sollen sich drei Musketen befinden, um damit die Losung zu geben.

Verlässt ein Wächter ohne Erlaubnis des Rottmeisters seinen Platz, soll er mit 9 Batzen gebüsst werden.

Wer nicht zum Wachtdienst erscheint, soll vom Hauptmann bestraft werden.

Ein jeder - ausgenommen die Oberamtleute - soll seinen Wachtdienst selber versehen. Nur im Notfall kann er einen qualifizierten Ersatzmann stellen, der jedoch vom Wachtmeister geprüft werden soll. Die Quartier- und Platzwachtmeister sollen die Wachen visitieren; stellen sie Unkorrektheiten fest, sind die betreffenden Leute zu bestrafen.

Nächtliches Schiessen ist bei Leibesstrafe verboten.

Auf jedem Wachtplatz der Hochwacht soll ein Turm erstellt werden, von dem aus der nächsten Hochwacht Feuerzeichen gegeben werden können.

Gibt ein Wachtplatz drei Schüsse und ein Feuerzeichen ab, so muss mit der grossen Glocke Sturm geläutet werden.

Sollte versehentlich ein Feuer aufflammen, darf die Hochwacht, damit nicht Sturm geläutet werde, keine Schüsse abfeuern und Feuerzeichen geben.

Die Wacht- und Sturmordnung soll öffentlich publiziert und verkündet werden.

Sträucher und Abfälle von den Feldern sind am Tage und nicht in der Nacht zu verbrennen.

Oberkanzlei Frauenfeld

Schreiben an alle Quartierwachtmeister im Thurgau vom 9./19.  
April 1628:

Kilian Kesselring, Generalwachtmeister des Thurgaus, habe sich auf Befehl der Eidgenossen in alle Quartiere des Thurgaus zu begeben und die entsprechenden Wachtplätze zu bestimmen. Zu diesem Zweck wolle er sich mit den Quartierwachtmeistern besprechen. Daher lade er dieselben auf den 17./27. April ins Rathaus nach Weinfelden ein. Bei dieser Gelegenheit werde er mit diesen zusammen auch ein Verzeichnis der Wachtmeister des ersten, zweiten und dritten Auszuges und der Hochwachten erstellen und bestimmen, wie die Kirchen bewacht werden sollen.

An der Zusammenkunft in Weinfelden vom 17./27. April 1628 ist die Wachtordnung durch folgende Punkte ergänzt worden:

[I.] Wachtordnung des Quartiers von F r a u e n f e l d:

Landweibel Engel, 1. Wachtmeister.

Hans Kaspar Müller, Wirt zum Hirschen, Wachtmeister im  
1. Auszug.

Hans Konrad Rogg, Wirt zur Krone, Wachtmeister im 2. Auszug  
Verordnete zu den Hochwachten:

1. Landweibel Engel, Wachtmeister auf der "Blatten" zwischen "Niderrhoten" und Ergaten [Gemeinde Frauenfeld].
2. Hans Kaspar Müller, Wachtmeister auf der Burg [Frauenfeld].
3. Hans Konrad Rogg, Wachtmeister auf Urblat bei Dingenhart.
4. Den Kirchturm von Frauenfeld bewachen die drei Vorgenannten.
5. Konrad Reitknecht, Ammann zu Warth, Platzwachtmeister auf "Burgbüchel" zwischen Berlingen [=Berlingerhof] und Iselisberg im Ittinger Amt.
6. Hans "Bragkvogt" von Oberneunforn, Wachtmeister auf dem Hochberg zwischen Ober- und Niederneunforn.
7. Ottlin Gamper, Wirt zu Lachen [TG], Wachtmeister bei der Linde am Tuttwilerberg bei Untertuttwil.

15/30.4

Verordnete zu den Kirchen:

- Stadtkirche: Johann Hegi, neugl. Pfarrer; Melchior Engel, Kaplan [zu St. Agatha]; Philipp Engel; Michael Meyer, Messmer.

Oberkirche: Johannes Albert, kath. Pfarrer; Hans Güttinger, Seckelmeister "Hurtsers Bur"; Ezechiel Gamper, Messmer.

- Frauenfeld-Kurzdorf: Johann Keller, neugl. Pfarrer; Hans Natter und Joachim Gemslin.

- Die Glocken in der Kirche Warth dürfen bloss noch zum Sturmläuten gebraucht werden. Dass dem nachgekommen wird, sind verantwortlich: Hans Ulrich Fehr und Hans Ulrich Fischer.

- Kirche Uesslingen: Ulrich Schafmeyer, kath. Pfarrer; Thomas "Hagk"; Ulrich Leuber, Messmer.

- Kirche Oberneunforn: Heinrich Mohnlich [Wonnlich, neugl. Pfarrer] Dekan; Benedikt Stocker, Gerichtsherr; Jakob Brack, Messmer.

- Kirche Niederneunforn: Jakob "Vysser", der Alte; Sebastian Schmidt.

- Kirche Gachnang: Jakob Wüest, neugl. Pfarrer; Hans Horber; Joachim Huber, Messmer.

- Kirche Matzingen: Hans Ulrich Lindinger, neugl. Pfarrer; "Irrenbuob" Müller; Daniel Eglin, Messmer.

- Kirche Aadorf: Hans Jakob Andermatt, kath. Pfarrer; Hans Jakob Wirz, neugl. Pfarrer; Joachim Balthasar; Heinrich Ruckstuhl, Messmer.

Die gesamte Mannschaft des Quartiers, ohne Oberamtleute und Befehlshaber, beträgt 1158 Mann; auf 7 Hochwachten verteilt, ergibt dies je ca. 165 Mann.

[II.] Wachtordnung des Quartiers von W e i n f e l d e n :

Konrad Rennhard von Weinfeld, Quartierwachtmeister.

Stefan Rennhart, Quartierwachtmeister des 2. Auszugs.

Felix Vögelin von Lipperswil, Wachtmeister des 1. Auszugs.

Verordnete zu den Hochwachten:

1. Meister Adam Nuofer von Weinfeld, Wachtmeister auf dem Vogelherd.
2. Landrichter Häberlin von Mauren, Wachtmeister auf "Hugeren" [= Geren ?, Gemeinde Mauren].
3. Hans Jakob Kesselring, Wachtmeister auf dem Platz Langenegg ob Wagerswil.
4. Landrichter Vögelin von "Lauperschwilen" [Lipperswil], Wachtmeister auf dem Platz Gunterswil.
5. Ulrich Hugentobler von Amlikon, Wachtmeister auf dem Platz Leutmerken.
6. Meister Thomas Dobler von Bussnang, Wachtmeister auf dem Platz zu Bussnang beim "Kriesbeümlein".
7. Ulrich Enz, Wachtmeister auf dem Platz zu Stehrenberg.

Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Weinfeld: Hans Grob, [neugl. Pfarrer]; Peter Kaufmann; Klemens Burckhart und Moysy Dünerberg, Kirchenpfleger; und beide Messmer.
- Kirche Märstetten: Heinrich Suter [Sauter, neugl. Pfarrer]; Albrecht Heer; Joachim Meyer.
- Kirche Wigoltingen: Christoph Kesselring [neugl. Pfarrer]; Hans Schnider; Hans Freimut.
- Kirche Lipperswil: Hans Jakob Holder [neugl. Pfarrer]; Jakob Vögelin; Konrad Strub.
- Kirche Hugelshofen: Josef Keller; Isaak Natter; Jörg Benz.
- Kirche Kirchberg: Martin Troll, kath. Pfarrer; Ulrich Scheiwiler; Martin Rennhart; Messmer.
- Kirche Bussnang: Heinrich Sprünglin [neugl. Pfarrer]; Mauser Haag; Hans und Ulrich Grenniger.
- Kirche Leutmerken: Onophrion Seemann [neugl. Pfarrer]; Hans Schaltegger; "Büebli" Peter von Frymannsberg.

15/30.6

## [III.] Wachtordnung des Quartiers von E r m a t i n g e n :

Hans Jakob Kreis, Wirt von Ermatingen, Quartierwachtmeister.  
Urban Graf, Bürgermeister von Steckborn, Wachtmeister im 2. Auszug.

Ulrich Döncher von Steckborn, Wachtmeister im 1. Auszug.

Verordnete zu den Hochwachten:

- Thomas Zuber, Müller in der Eggmühle [Gemeinde Lanzenneunforn], Platzwachtmeister der Hochwacht Klingenzell, genannt auf dem Bollacker. Diese Hochwacht wird von den Leuten des pfynischen Quartiers versehen.
- Konrad Füllemann und Ulrich "Denihern", Bürger von Steckborn, Wachtmeister auf dem Turm zu Steckborn.
- Andreas Füllemann von Bernang [Berlingen], Platzwachtmeister auf der Brücke daselbst.
- Jörg Strassburger von Mannenbach, Platzwachtmeister auf der Brücke daselbst.
- Jakob Gilg, genannt Morach, Platzwachtmeister zu Arenenberg.
- Heinrich Müller, Schmied zu Ermatingen, Platzwachtmeister auf der Brücke zu Ermatingen.

Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Steckborn: Max Weerlin, Hans Ulrich Hanhart, beide Pfarrer; Seckelmeister Hausmann; Johann Hausmann; beide Messmer.
- Kirche Mammern: Samuel Ulmer, [neugl.] Pfarrer; Hans Jakob Schick.
- Kirche Eschenz: Benedikt und Jörg, beide Diener.
- Kirche Bernang [Berlingen]: [Heinrich Nidhart, neugl.] Pfarrer; Hans Kaspar; Messmer.
- Kirche Raperswilen: Ulrich Gremlich, Christens Sohn.
- Kirche Ermatingen: Ulrich Döldin [Döldling, kath. Pfarrer], Dekan; Hans Jakob Stumpf, Prädikant; Elbe Loblin; Hans Jakob Meyer.

## [IV.] Wachtordnung des Quartiers von Emmishofen :

Hans Konrad Vogt von Ober-Kastell zu Tägerwilen, Quartierwachtmeister.

Hans Jörg Müller, Wirt zu Tägerwilen, Wachtmeister im 1. Auszug.

Hans Rollandin, Wirt zu Emmishofen, Wachtmeister im 2. Auszug.

Verordnete zu den Hochwachten:

- Jörg Müller und Hans Schwarz, Platzwachtmeister in Hertler[bühl].
- Ammann Sebastian Burckhart von Emmishofen, Platzwachtmeister zu des Meyers Häuslein auf Bernrain.
- Ulrich Engelin, genannt Heidlin zu Rickenbach, Platzwachtmeister zu Hohentannen.
- Melchior Ruottenschaußer von Bottighofen, Wachtmeister an der Schiffflände bei "Mellichers Müllerin" [Untere Mühle ?, Gemeinde Bottighofen].
- Martin Haffen von Landschlacht, Platzwachtmeister auf dem Landschlachter Berg [Gemeinde Landschlacht].
- Leutnant Joachim Christoph Scherb, Platzwachtmeister beim Schwaderlochhäuslein [Schwaderloh].

Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Triboltingen: *Namen fehlen.*
- Kirche Tägerwilen: Augustin Seemann [neugl. Pfarrer].
- Kapelle Gottlieben, Kirche Bernrain, Kirche Kreuzlingen, Kirche Alterswilen, Kirche Altishausen, Kapelle Geissberg, Kapelle Liebburg: *Namen fehlen.*

## [V.] Wachtordnung des Quartiers von Lommis :

Lienhard Widmer, Vogt der Herrschaft Spiegelberg, wohnhaft zu Blasenbergl, Quartierwachtmeister.

Heinrich Wellauer, Altvogt der Herrschaft Spiegelberg, Wachtmeister im 2. Auszug.

Bernhard Azenwiler, Weibel zu Lommis, Wachtmeister im 1. Auszug.

15/30.8

## Verordnete zu den Hochwachten:

1. Adam Lüti von Thundorf, Platzwachtmeister auf dem Hessenbohl.
2. Meister Georg Früh, Müller zu Affeltrangen, Platzwachtmeister auf dem Langenacker ob Spiegelberg.
3. Christoph Rüti, Platzwachtmeister ob Sirnach.
- [4.] Weibel zu Schurten, Platzwachtmeister auf der Hochwacht zu Tannegg.
- [5.] Hans Urter von Märwil, Platzwachtmeister von Stehrenberg.  
Die Hochwacht wird gemeinsam mit dem Quartier von Weinfeldern versehen.

## Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Lustdorf: Hans Konrad Wonnlich [neugl. Pfarrer]; Ulrich Wügeblin, der Gretten Sohn; Hans Reitmann, Messmer.
- Kirche Affeltrangen: Hans Konrad Lindinger, [neugl.] Pfarrer; Rothans Schmid; Jakob Kreyer, Messmer.
- Kirche Tobel: Der Pfarrer, der Messmer und wer sonst dem Statthalter genehm ist.
- Kirche Märwil: Hans Vetter; Hans Kopf, Messmer.
- Kirche Lommis: Hans Ritter, Helfer; Joss Dutlin; Hans Boner, Messmer.
- Kirche Wängi: Johann Schlör; der Pfarrer; Junghans Gnehm, Messmer.
- Kirche [Ober]Wangen: Dekan Schwyer; Vogt Sebastian Ritter.
- Sirnach, St. Margarethenkapelle: *Namen fehlen.*
- Kirche Sirnach: Heinrich Stellstab [Rellstab, neugl. Pfarrer]; der andere Pfarrer und der Messmer.
- Kirche Fischingen: Diese wird mit entsprechenden Wachen versehen.
- Kirche Dussnang: Marx Freitag [neugl. Pfarrer]; Messmer.
- Kirche Bichelsee, Kapelle Au, Kapelle Braunau, Kapelle Bettwiesen: *Namen fehlen.*

## [VI.] Wachtordnung des Quartiers von U t t w i l :

Jakob Schär von Ringenzeichen, Quartierwachtmeister.

David Diethelm von Uttwil, Wachtmeister im 1. Auszug.

Georg Vogel von Altnau, Wachtmeister im 2. Auszug.

Verordnete Platzwachtmeister zu den Hochwachten:

2. Ulrich Kugler und Jakob Walter, Platzwachtmeister auf dem "Ynjellerberg" [?].

1. Junker Beat Jakob Segesser, bischöflicher Obervogt von Arbon, Platzwachtmeister auf dem Turm des Schlosses Arbon.

3. Jakob Züllig und Jakob Schär, Platzwachtmeister bei der Kirche Erdhausen im Amt Egnach.

4. Das Amt Egnach stellt am Tage 12 und in der Nacht 20 Mann für die Wache am Obersee.

5. Hans Hungerbühler, Platzwachtmeister zu Dozwil.

[6.] Friedli Ruottenschaußer, Platzwachtmeister zu Obereich [Oberaach].

[7.] Der Abt zu St. Gallen [Bernhard II. Müller] hat bestimmt, dass zu Sommeri bei der Kirche Wache gehalten werden soll.

Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Uttwil: Hans Nägeli und Hans Stöckli.

- Kirche Altnau: Adam Engel [kath. Pfarrer]; Jörg Burkhard [neugl. Pfarrer]; Jakob Pier, Messmer.

- Kirche Güttingen: Wilhelm Stadelhofen [kath. Pfarrer]; Christoph Taubenmann [neugl. Pfarrer]; Peter und Jakob Thum, Messmer.

- Kirche Langrickenbach: Michael Walther [neugl. Pfarrer]; Jakob Neuhauser, im Grüt; Jakob Frey, Messmer.

## [VII.] Wachtordnung des Quartiers von P f y n :

Meister Andreas Stutz von Mettendorf, Oberstwachtmeister.

Kaspar Jögk, Metzger zu Müllheim, Wachtmeister im 1. Auszug.

15/30.10

Bernhard Haag von Hüttwilen, Wachtmeister im 2. Auszug.

Verordnete zu den Hochwachten:

- Thomas Zuber, Müller in der "Reg Mülli" [Eggmühle], Wachtmeister auf dem Bollacker zu Klingenzell im Ermatinger Quartier. Er versieht auch die Wacht im Pfyner Quartier.
- Eine Wacht befindet sich auch auf der Steinegg.
- Ferner sind aus dem Pfyner Quartier 12 Mann nach Mammern am See im Ermatinger Quartier abzuordnen. Diese haben Tag und Nacht die Wachten am See zu versehen. Hiezu sind aus dem letzten Auszug nachts vier und am Tag zwei Mann zu bestimmen.

Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Pfy: Michael Farer [Ulrich Farner, neugl. Pfarrer]; Jakob [Koch, kath. Pfarrer]; Niss Hüblin, Messmer; Hans Rudolf Bachmann, Pfleger.
- Kirche Müllheim: Wolfgang Jäger [neugl. Pfarrer]; Zacharias [kath. Pfarrer]; Hans Bachmann; Kaspar Schmid der Junge.
- Kirche Hüttwilen: Hans Keller und Joachim Jäger.
- Kirche Weiningen: Hans Jakob Huber, Pfleger; Hans Hofmann; Heinrich Huber, Messmer.
- Kirche Hüttlingen: Daniel Schnider, Kirchenpfleger; Andreas Breitfeld, Messmer.
- Kirche Kirchberg: Hans Rudolf Knopfli, [neugl.] Pfarrer; Heinrich Tuchschild, Kirchenpfleger.
- Kirche Nussbaumen: Hans Schwarz und Hans Ergkart.
- Kirche Herdern: Messpriester, Pfleger und Messmer.
- Aus Langdorf [Gemeinde Frauenfeld] sind Jakob Strubler und Hans Sein nach Oberkirch [Gemeinde Frauenfeld] verordnet.
- Kirche Homburg: Beide Pfarrherren, der Kirchenpfleger und der Messmer.

## [VIII.] Wachtordnung des Quartiers von A m r i s w i l :

Stephan Engelin von "Uehrenburg" [Uerenbohl?], Oberstwachmeister.  
Heinrich Eberhart zu Mettlen, Wachtmeister im 2. Auszug.

Jakob Welter, "Im Lauffen", Wachtmeister im 1. Auszug.

Es sind folgende neun Wachtfeuer bestimmt:

- Zu Sulgen beim Steinkreuz: Jakob Stächelin von Sulgen.  
Ihm sind untergeben: Bürglen, Sulgen, Opfershofen,  
Leimbach, Hessenreuti, total 184 Mann.
- Zu Birwinken: Hans Jakob Etter der Aeltere. Ihm sind  
die Rotten folgender Dörfer untergeben: Birwinken,  
Klarsreuti, Mattwil und Guntershausen, total 164 Mann.
- Am Buchenberg: Wachtmeister Hans Brüscheiler von Riedt.  
Ihm sind die Leute von Riedt, Ennetaach, Eppishausen  
und Buchackern untergeben, total 137 Mann.
- Auf der Egg zwischen Biessenhofen und Obermühle: Wacht-  
meister Konrad Nuofer von Obermühle: Ihm sind die 196  
Mann von Obermühle, Biessenhofen, Rüti, Amriswil, Müh-  
lebach und Almensberg zugeordnet.
- Oetlishausen auf dem Vogelherd [Gemeinde Hohentannen]:  
Wachtmeister Hans Meyer. Ihm unterstehen 153 Mann von  
Hohentannen, Kradolf, Bleiken und Katzensteig.
- Störshirten auf dem Vogelherd [Gemeinde Gottshaus]:  
Wachtmeister Jakob Ruggli von Störshirten. Ihm sind  
136 Mann von Rüti, Stocken, Zorn und Wolfhag untergeben.
- Heuberg im Schönenbergeramt bei dem alten Burgstock:  
Wachtmeister Simon Schmid von Buchreuti. Ihm sind 186  
Mann von Schönenberg, Buchreuti, Aspenrüti und Hosen-  
ruck zugeordnet.
- Zu Wertbühl: Wachtmeister Hans Eberhard von Mettlen.  
Ihm sind 144 Mann von Reuti, Mettlen und Istighofen  
untergeben.
- Kirschbäumlein bei Oberbussnang: Wachtmeister Seba-  
stian Oettlin, Ammann von Rothenhausen. Ihm sind 30  
Mann von Oberbussnang, Rothenhausen und zugehörige Or-  
te untergeben.

15/30.12

## Verordnete zu den Kirchen:

- Kirche Sulgen: Daniel Anhorn, Prädikant; Martin Frauenknecht, Messpriester; Thomas Engelin; Jakob Haag.
- Kirche Leinberg [=Leimbach]: Messmer.
- Kirche Neukirch: Hans Hotz [neugl. Pfarrer]; Hans Riedlinger; Jakob Müller.
- Kirche Wertbühl: Johann Uttwardus; Kleinhans Stocker; der Messmer.
- Kirche Birwinken: Hans Ludwig Etter; Hans Jakob Etter; der Messmer.
- Kirche Oetlishausen: Martin Strauss; Hans Meyer.
- Kirche Amriswil: N. Ammann; N. Rotbart; Messmer.
- Kirche Biessenhofen: Hans Keller; der Messmer.
- Kirche Eppishausen: Hans Schaffart, genannt Görg, Messmer.
- Kirche Heldswil: Ammann Ulrich Huber; der Messmer.
- Kirche Bürglen: *Namen fehlen.*

Das Total aller Hochwachten der Landschaft Thurgau beträgt 51; mit einer Besetzung von 5 Mann während der Nacht werden somit 255 Mann benötigt. Sodann braucht es jede Nacht in den drei Quartieren am See und am Rhein ca. 188 Mann. In den Städten, Flecken und Dörfern benötigt man ca. 50 Mann.

Total: 492 Mann.

## Strafartikel bei Nichteinhaltung der erlassenen Wachtordnung:

Da die sieben den Thurgau regierenden Orte es als notwendig erachteten, eine entsprechende Wehrordnung aufzustellen, soll ihr ein jeder getreu nachleben, ansonst er Strafe zu gewärtigen hat.

1. Jeder soll dem Eid, den er den sieben Orten geschworen hat, getreulich nachleben, sich gottgefällig verhalten, die verordneten Bettage besuchen und sich nicht betrinken.
2. Den Ordnungen der Hauptleute und Amtsleute ist Folge zu leisten. Widerspenstige soll man entsprechend bestrafen und dem Landvogt übergeben.

3. Jeder Wachthabende soll bis zu seiner Ablösung auf der Wache verbleiben und dabei nicht schlafen. Wer ohne Erlaubnis den Wachtdienst verlässt, wird an Leib und Leben bestraft.
4. Keiner darf seine Waffe wegwerfen, sie eigenmächtig abschies- sen noch diese abändern. Jeder möge sich kleiden, wie es sich geziemt, ansonst wird er seiner Ehren beraubt und pro Fall mit 4 Batzen bestraft.
5. Beim Sturmkläuten hat sich jedermann marschbereit zu machen.
6. Ungehorsame sollen unnachgiebig bestraft werden.
7. Unerlaubtes Einberufen von Versammlungen wird an Leib und Leben bestraft.
8. Niemand darf wegen seiner Religion geschmäht werden. Zuwider- handelnde sind an Leib und Leben zu bestrafen.
9. Jeder soll in dem Quartier bleiben, das ihm der Fourier zu- geteilt hat.
10. Wer dem ersten oder zweiten Auszug zugeteilt ist, darf das Land ohne Wissen des Landvogts oder seines Hauptmanns nicht verlassen, ansonst er mit dem Tod bestraft wird.
11. Schon die Vorfahren haben bestimmt, dass keiner die Kirchen- zierden, Gotteshäuser, Priesterschaft, schwangere Frauen, Jungfrauen, ehrbare Leute, junge Kinder, Backöfen, Backhäu- ser und Pflüge zerstören oder schänden darf. Auch soll keiner plündern, rauben, niederreißen und brandschatzen.

Diese Ordnung ist vom Landvogt Jakob Brandenburg am 1. April 1628 besiegelt worden.

- 1) s. TB 7, 56; EA V 2, 1548 Art. 242
- 2) Als Hauptleute von 1629 werden genannt: Hauptmann des Quartiers Weinfel- den: Hans Heinrich Grebel, Obervogt von Weinfeld; von Pfyn: Hans Wal- ter von Roll; von Uttwil: Wilhelm Christoph von Bernhausen, von Oberaach; von Amriswil: Melchior Guldin, Altstadtschreiber von St. Gallen, Vogt zu Bürglen.
- 3) Abgesandte der XIII Orte waren 1628: Heinrich Bräm, Bürgermeister von Zü- rich; Hauptmann Jost Bircher; Sebastian Abyberg, Landammann zu Schwyz; Heinrich Pfändler, Landammann zu Glarus.  
Abgeordnete der VII Orte: Jakob Brandenburg von Zug, Landvogt; Junker Hans Jakob Blarer von Wartensee zu Bischofszell, Landeshauptmann des Thurgaus; Junker Hans Heinrich Grebel, Obervogt zu Weinfeld; Haupt-

mann Hans Jakob Grebel; Niklaus Bircher von Luzern; Jakob Muheim von Uri, gewesener Landvogt im Rheintal; Hauptmann Ital Reding von Schwyz, gewesener Landvogt im Thurgau; Hauptmann Müller von Unterwalden; Hauptmann Wikart von Zug; Hauptmann [Balthasar] Gallati, Seckelmeister; Melchior Guldin, Altstadtschreiber von St. Gallen, Obervogt zu Bürglen; Kilian Kesselring von Bussnang, Generalwachtmeister des Thurgaus.

4) Abweichungen zur gedruckten Wehrordnung:

In Punkt 2 heisst es Jakob Brandenburg, nicht Landenberg.

In Punkt 3 werden folgende Namen genannt: Hans Heinrich Grebel, Junker; Obervogt Hans Joachim Brümsi; Hauptmann Jost Püntiner, Landschreiber zu Uri; Gion Scherb der Jüngere von Weinfeldern.

Punkt 4: Da Hans Kaspar von Landenberg zu Herdern das Landesfährnrichamt aufgegeben hat, ist Wolf Friedrich von Beroldingen von Gachnang an seine Stelle gewählt worden. Hans Jakob Kesselring von Märstetten wurde zum Vorfährnrich ernannt.

Punkt 13: Landvogt Jakob Brandenburg soll das Geld für die Späher bereithalten, doch hat jeder Hauptmann für seinen Platz eigens Rechnung zu führen.

Punkt 14: Alle Hauptleute sollen das Geschehen gut beobachten und alles Wissenswerte nach Weinfeldern berichten.

Punkt 15: Der Landvogt soll den Befehl aufzeichnen lassen, ihn besiegeln und publizieren.

5) Zu ergänzen sind: Hans Heinrich Göldlin von Tiefenau, oberster Landwachtmeister des Thurgaus, zuvor Landesfährnrich.

Kopie

AH 15, 62-85 - Blatt 62<sup>V</sup>, 68, 80<sup>V</sup> bis 81<sup>V</sup>, 85 leer

1626 Dezember 7., Rom

C

DEKRET PAPST URBAN VIII. BETREFFEND DIE AUFNAHME VON EIDGENOSSEN IN DEN MALTESERORDEN

Urban VIII. zitiert und bestätigt die am 8. Juni 1599 vom Orden erlassenen erleichterten Aufnahmebedingungen für Eidgenossen.<sup>1</sup>

Diese seien am 2. März 1616 vom Grossmeister und Konvent zu Malta getreulich abgeschrieben worden.

1) s. AH 15/94

Lat. Kopie

AH 15, 86-87 - Blatt 87<sup>V</sup> leer